

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 05.04.23

und Antwort des Senats

Betr.: Entzug der Räumlichkeiten durch die Universität für die Konferenz „Die kapitalistische Moderne herausfordern IV“

Einleitung für die Fragen:

Vom 07. bis 09. April 2023 sollte an der Universität Hamburg die internationale Konferenz „Die kapitalistische Moderne herausfordern IV“ stattfinden. Die Konferenz findet seit 2012 zum nunmehr vierten Mal in Hamburg statt.

Unter dem Titel „Widerstand, Rückforderung und Wiederaufbauen! Autonome Bildung und Organisierung“ sollen an drei Tagen Vorträge und Workshops mit internationalen Referent:innen und etwa 1.300 internationalen Teilnehmer:innen stattfinden. Unter den Referent:innen sind sowohl international erfolgreiche Publizist:innen, Politiker:innen, als auch Wissenschaftler:innen. Die Konferenz wird vom Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Hamburg und dem „Network for an Alternative Quest“ veranstaltet.

Am 28.03.2023 kündigte die Universität Hamburg durch ihren Universitätspräsidenten Prof. Dr. Hauke Heekeren die lange zugesagte Nutzung der Räumlichkeiten jedoch auf.

Als Begründung wurde angeführt, dass die Konferenz nach Auffassung des Landesamtes für Verfassungsschutz als „extremistisch“ eingestuft werde. Laut Presseinformationen bezieht sich der Verfassungsschutz dabei unter anderem auf die Teilnahme von Ebru Günay als Referentin. Günay ist die Anwältin vom Gründer der PKK Abdullah Öcalan; sie ist Mitglied der „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP) und Parlamentarierin im türkischen Parlament. Weiter beziehe sich der Verfassungsschutz mit seinem „Extremismusvorwurf“ auf die Unterstützung der Konferenz durch Gruppen wie der Initiative „Freedom for Abdullah Öcalan – Peace in Kurdistan“, dem „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ (YXK) und dem Zentrum für kurdische Öffentlichkeitsarbeit „Civaka Azad“. Offensichtlich stellt der Verfassungsschutz damit alle, die sich dem kurdischen Freiheitskampf verpflichtet fühlen, unter „Extremismusverdacht“ und unterstellt ihnen eine Nähe zur PKK.

Dieses Vorgehen des Verfassungsschutzes stellt eine unsägliche Denunziation und Kriminalisierung der kurdischen Freiheitsbewegung dar. Die Absage der Räumlichkeiten durch die Universitätsleitung auf Zuruf des Verfassungsschutzes ist ein schwerer Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg ist gemäß § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Verfassungsschutzgesetzes (HmbVerfSchG) unter anderem „die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen“ über Bestrebungen, die gegen

die freiheitliche demokratische Grundordnung oder über Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, oder über Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Absatz 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind.

Die kurdische Arbeiterpartei PKK unterliegt seit dem 26. November 1993 einem Betätigungsverbot. Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 28. Oktober 2010 festgestellt, dass es sich bei der PKK um eine ausländische terroristische Vereinigung handelt. Zu näheren Informationen kann auf die Jahresberichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und die Jahresberichte des LfV Hamburg verwiesen werden (www.verfassungsschutz.de, <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/publikationen-verfassungsschutz/231572/verfassungsschutzberichte-pdf/>).

Vom 7. bis 9. April 2023 sollte an der Universität Hamburg die vierte Konferenz der Reihe „Die kapitalistische Moderne herausfordern“ mit dem erweiterten Titel „Wir wollen unsere Welt zurück! Widerstand, Rückforderung und Wiederaufbau! Autonome Bildung und Organisierung“ der Initiative „Network for an Alternative Quest“ (Netzwerk für eine Alternative Suche) stattfinden. Es bestehen Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass es sich um eine verdeckte Werbeveranstaltung der verbotenen Terrororganisation PKK handelt.

Nach Informationen des LfV Hamburg handelt es sich bei der Veranstaltung um die Fortsetzung einer Reihe aus den Vorjahren, die durch die Pandemie unterbrochen wurde.

Vom 3. bis 5. Mai 2012 fand eine Veranstaltung unter dem Titel „Die kapitalistische Moderne herausfordern – Alternative Konzepte und der kurdische Aufbruch“ statt. Als Referenten traten unter anderem mehrere Personen aus dem Umfeld der PKK beziehungsweise der linksextremistischen Szene auf. Es wurde auch eine Grußbotschaft des PKK-Führers Abdullah Öcalan vorgetragen.

Vom 3. bis 5. Mai 2015 fand eine weitere Veranstaltung unter dem Titel „Die Kapitalistische Moderne herausfordern II – Kapitalistische Moderne sezieren – demokratischen Konföderalismus aufbauen“ statt. Auch hier traten unter anderem Referenten aus dem PKK-Umfeld und PKK-naher Organisationen auf. Zudem wurde erneut eine Grußbotschaft Öcalans übermittelt. Darüber hinaus wurden Videobotschaften aktiver PKK-Kämpfer von PKK-Teilorganisationen gezeigt. Beispielhaft können die Reden verschiedener YPG-Kämpferinnen genannt werden. Bei der YPG handelt es sich um die sogenannten Volksbefreiungskräfte der PYD, der syrischen Schwesterorganisation der PKK. Als Redner vor Ort trat auch Michael P. auf, der eine Rede zum vermeintlich eher allgemeinen Thema „Foucault und Öcalan“ hielt. P. schloss sich später den bewaffneten Einheiten der PKK an und starb im Dezember 2018 nach Meldung der PKK-nahen ANF News bei einem türkischen Luftangriff.

Vom 14. bis 17. Mai 2017 fand an der Universität Hamburg ein weiterer Teil der Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Die kapitalistische Moderne herausfordern III – Demokratische Moderne entfalten – Widerstand, Rebellion, Aufbau des Neuen“ statt. Auch hier traten PKK-Unterstützer als Referenten auf. Es wurden Videobotschaften aktiver PKK-Kämpfer, führender Funktionäre der PKK und zum Teil bewaffneter PKK-Teilorganisationen gezeigt. Ins Audimax wurde eine zwanzigminütige Rede des PKK-Gründungsmitgliedes Mustafa Karasu übertragen. Weitere Video-Grußbotschaften zeigten die aktiven PKK-Kämpfer Timo M. und Lydia G.

Die für den 10. bis 12. April 2020 geplante Konferenz wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf dieses Jahr verschoben.

Hinsichtlich der für den April 2023 geplanten Konferenz liegen folgende Informationen vor:

Veranstalter und Schirmherr ist der AstA der Universität Hamburg sowie das zuvor genannte „Network for an Alternative Quest“. Diesem Netzwerk sind unter anderem folgende PKK-nahe Gruppierungen zuzurechnen:

- Internationale Initiative „Freedom for Abdullah Öcalan - Peace in Kurdistan“
 - setzt sich für die Freilassung des PKK-Führers Öcalan ein, ihre Homepage zeigt ein Abbild des Konterfeis von Öcalan;
- CENI - Kurdish Women's Office for Peace
 - PKK-nahe Frauenorganisation aus Nordrhein-Westfalen,
 - Homepage enthält zahlreiche Öcalan und PKK befürwortende und unterstützende Beiträge;
- YXK - „Verband der Studierenden aus Kurdistan“
 - Studierenden-Organisation der PKK;
- Kurdistan Report
 - PKK-nahe Informationsplattform und Zeitung,
 - zahlreiche Artikel und Berichte mit gängiger PKK-Propaganda;
- ISKU - Informationsstelle Kurdistan e.V.
 - auf der Homepage diverse Beiträge mit eindeutigem PKK-Bezug und Links zu vielen einschlägigen PKK-Teilorganisationen;
- Civaka Azad - Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit
 - Homepage enthält Berichterstattungen und Broschüren, welche die PKK unterstützen;
- KURD-AKAD - Netzwerk kurdischer Akademikerinnen e.V.
 - wird auf zahlreichen PKK-nahen Plattformen als Link genannt,
 - dieses Netzwerk kooperiert unter anderem mit Civaka Azad und YXK (siehe oben).

Die Zielrichtung der Veranstaltung wird auch in einem Aufruf der Konferenzveranstalter deutlich: „(...) Das Paradigma der kurdischen Freiheitsbewegung insgesamt und insbesondere ihres wichtigsten Vordenkers Abdullah Öcalan wurde außerhalb kurdischer Kreise kaum diskutiert. Um Brücken zwischen der kurdischen und anderen alternativen Bewegungen und Gedanken zu bauen, gründeten wir das Netzwerk für eine alternative Suche und begannen, Konferenzen zu organisieren, die sich mit den wichtigsten ideologischen und philosophischen Fragen unserer Zeit befassen sollten.“

Unter anderem sollte es am 9. April 2023 eine „Session“ geben, die „zu einem globalen demokratischen Konföderalismus von unten“ aufruft. Nach Erkenntnissen des LfV handelt es sich beim „Demokratischen Föderalismus“ um ein von Abdullah Öcalan erdachtes Konstrukt zur Bildung einer nicht staatlichen Gesellschaft, welche aktuell durch die PKK-Strukturen im Nordosten Syriens (kurdisch: Rojava) zur Umsetzung gebracht wird. Diese Gesellschaft soll keine Staatsgründung zum Ziel haben, sondern die Abschaffung des Staates und aller Hierarchien sowie den Aufbau einer Selbstverwaltung durch kommunale Basisorganisationen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Aus welchen Gründen hält das Landesamt für Verfassungsschutz die Konferenz für verfassungsschutzrelevant und welche Schutzgüter sind nach Auffassung des LfV betroffen?*

Frage 2: *Aus welchen Gründen und auf welcher Tatsachengrundlage bewertet das LfV die Konferenz beziehungsweise deren Durchführung als eine Gefahr für ein Schutzgut?*

Frage 3: *Welche der geplanten Workshops und/oder Vorträge hält das LfV aus jeweils welchen Gründen für verfassungsschutzrelevant?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Welche der angekündigten Referent:innen hält das LfV aus welchen Gründen für verfassungsschutzrelevant?*

Frage 5: *Unter anderem bezog sich die Einschätzung des Verfassungsschutzes auf Ebru Günay. Bei Günay handelt es sich um eine Anwältin und Parlamentarierin. Aus welchen Gründen hält der Verfassungsschutz einen Vortrag von ihr für eine Gefahr für ein verfassungsschutzrelevantes Schutzgut?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Zu Einzelpersonen äußert sich das LfV Hamburg nach § 18 HmbVerfSchG grundsätzlich nicht öffentlich. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Wie definiert der Verfassungsschutz eine „Nähe zur PKK“ und wo verläuft die Grenze zwischen demokratisch zulässiger Unterstützung für die kurdische Freiheitsbewegung und dem nach Auffassung des Verfassungsschutzes verfassungsfeindlichen Extremismus?*

Antwort zu Frage 6:

Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 HmbVerfSchG ist der Beobachtungsauftrag für das LfV Hamburg eröffnet, wenn Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, richten. Die terroristisch agierende PKK und ihre Unterstützer erfüllen diese Voraussetzung.

Frage 7: *Welche konkreten Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz jeweils hinsichtlich der Initiative „Freedom for Abdullah Öcalan – Peace in Kurdistan“, dem „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ (YXK) und dem Zentrum für kurdische Öffentlichkeitsarbeit „Civaka Azad“ und wie rechtfertigt der Verfassungsschutz deren Einstufung als „extremistisch“?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Sind der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Hamburg und/oder Einzelpersonen aus dem AStA ein Beobachtungsobjekt des LfV?*

Wenn ja, seit wann und aus welchen Gründen?

Antwort zu Frage 8:

Der AStA der Universität Hamburg ist kein Beobachtungsobjekt des LfV Hamburg. Im Übrigen siehe Antwort zu 4 und 5.

Frage 9: *Sind das „Network for an Alternative Quest“ und/oder Einzelpersonen aus dem Netzwerk ein Beobachtungsobjekt des LfV?*

Wenn ja, seit wann aus welchen Gründen?

Antwort zu Frage 9:

Die Arbeitsweise des LfV Hamburg richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des HmbVerfSchG. Das LfV beobachtet die Unterstützung jeglicher terroristischer Vereinigungen, unabhängig ihrer Organisationsform. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Hat im Zusammenhang mit der Konferenz ein Austausch des LfV Hamburg mit anderen Landesämtern oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz und/oder anderen Geheimdiensten stattgefunden?*

Wenn ja, mit welchen und welche Informationen wurden dabei ausgetauscht?

Frage 11: *Hat das Landesamt für Verfassungsschutz die vorausgegangenen Konferenzen der Reihe besucht und/oder beobachtet?
Wenn ja, wie wurden die vergangenen Konferenzen im Hinblick auf ihre Verfassungsschutzrelevanz bewertet?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Das LfV arbeitet gemäß der Regularien des HmbVerfSchG mit anderen Verfassungsschutzbehörden zusammen. Art und Umfang dieser Zusammenarbeit unterliegen der Geheimhaltung. Für einen etwaigen Austausch mit ausländischen Nachrichtendiensten ist das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zuständig. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 12: *Wie viele Gespräche und/oder schriftliche Austausche hat es zwischen Vertreter:innen der Innenbehörde, des LfV und der Universität Hamburg jeweils gegeben, wann haben diese jeweils stattgefunden und was war jeweils der Gegenstand des Gesprächs/Austausches?*

Frage 13: *Welche Informationen des LfV sind an die Universität Hamburg weitergegeben worden und wie wurde die Einschätzung des LfV hinsichtlich der Konferenz gegenüber der Universität begründet?*

Frage 14: *Wurde vonseiten des LfV und/oder vonseiten der Universität Hamburg die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke in den Umgang mit der Situation einbezogen?
Wenn ja, in welcher Form und zu welcher Fragestellung und ist die Wissenschaftssenatorin ebenfalls einbezogen worden?
Wenn nein, warum nicht?*

Frage 15: *Wurden die Behördenleitung der Innenbehörde und/oder der Innen senator in den Vorgang und den Umgang mit der Situation einbezogen?
Wenn ja, in welcher Form und zu welcher Fragestellung wurden sie einbezogen?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 12 bis 15:

Die Arbeitsweise des LfV Hamburg, darunter auch die Informationsübermittlung, richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des HmbVerfSchG. Über den internen behördlichen Informationsaustausch und Meinungsbildungsprozess äußert sich der Senat grundsätzlich nicht.

Frage 16: *Inwieweit hat die Universität Hamburg beziehungsweise ihre Leitung sich ein eigenständiges Bild über die vom Verfassungsschutz gelieferten Informationen und die Einschätzung der Konferenz als „extremistisch“ gemacht und inwieweit wurden die Informationen des Verfassungsschutzes auf ihren Gehalt hin überprüft?*

Antwort zu Frage 16:

Die Universität Hamburg (UHH) hat die Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz auf ihre Plausibilität hin geprüft. Da die Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz in sich schlüssig und nachvollziehbar begründet war, gab es seitens der UHH keinen Anlass, an den Feststellungen des Landesamtes für Verfassungsschutz zu zweifeln.